

KPÖ PLUS
Salzburg-Stadt
Peter Weiss

ANTRAG Nr.: §22/2026/023

gem. § 22 GGO

eingetragen am: 26.02.2026

im: Bauausschuss

Verfügung:

1. Zur Federführung:
2. Bgm. Auinger MA 1107
3. Ressort: Bgm. Stv. Dr. Florian Kriebich
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige:

27.2.2026 T. Filmer

**KPÖ
plus**

Salzburg, den 26. Feber 2026

Betreff: Beschilderung Park- und Halteverbot Nordseite Leonhard-von-Keutschach-Straße

Die Leonhard-von-Keutschach-Str. wird nordseitig auf der Höhe des Hauses Rosseggerstraße 17 regelmäßig verparkt, obwohl aufgrund der geringen Straßenbreite ein ex lege Parkverbot besteht.

Dadurch entsteht das Problem, dass einerseits beim Rechtsabbiegen in die Rosseggerstraße der von links kommende Radverkehr zu spät gesehen wird, während andererseits breitere Fahrzeuge beim Rechtsabbiegen massiv behindert werden.

Wie das Beispiel Salzachgässchen zeigt, kann aufgrund von Unkenntnis bzw. Ignoranz des ex lege Verbotes diese Problematik nur durch eine entsprechende HV-Beschilderung behoben werden.

Ich stelle daher gemäß § 22 GGO den Antrag:

Die MA 1/07 Verkehrs- und Straßenrechtsamt möge an der Nordseite der Leonhard-von-Keutschach-Str. im Bereich der Stirnseite des Gebäudes Rosseggerstr. 17 ein Halte- und Parkverbot verordnen.

Peter Weiss
Gemeinderat KPÖ



